

Vorbericht zum doppischen Produkthaushalt 2023

Gemäß § 10 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage geben. Insbesondere soll dargestellt werden wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, das Vermögen und die Schulden in den vorangegangenen zwei Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln sollen.

Es wird dargestellt welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen sich daraus für die folgenden Jahre ergeben. Weiter werden wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres erläutert, die Entwicklung des Finanzmittelüberschusses oder des Finanzmittelbedarfes aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie die Entwicklung des Finanzmittelbestandes im Vorjahr und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind.

I. Stadt Werneuchen

1. Das Stadtgebiet

Die Stadt Werneuchen ist seit dem 26.10.2003 eine amtsfreie Gemeinde im Landkreis Barnim. Die Stadt Werneuchen hat acht Ortsteile, die nach den Regelungen des 5. Gemeindegebietsreformgesetzes am 26.10.2003, mit der letzten landesweiten Kommunalwahl eingegliedert wurden.

Die Ortsteile sind: Hirschfelde
Krummensee
Löhme
Schönfeld
Seefeld
Tiefensee
Weesow
Willmersdorf

2. Lage und Größe des Stadtgebietes

Das Stadtgebiet liegt im Südosten des Landkreises Barnim und ist im Wesentlichen landwirtschaftlich geprägt. Die Stadt Werneuchen liegt direkt an der Bundesstraße 158 und hat Anschluss an das Netz der Deutschen Bundesbahn (ab 14.12.2014 betrieben durch die Niederbarnimer Eisenbahn AG / NEB Betriebsgesellschaft mbH), die Ortsteile werden außerdem durch die Barnimer Busgesellschaft versorgt.

Das Stadtgebiet hat eine Größe von 11.633 Hektar, die sich wie folgt zusammensetzen:

Hirschfelde	1.717 ha
Krummensee	973 ha
Löhme	876 ha
Schönfeld	1.796 ha
Seefeld	878 ha
Tiefensee	992 ha
Weesow	1.119 ha
Werneuchen	1.988 ha
Willmersdorf	1.294 ha

Die Gesamtfläche der Stadt Werneuchen gliedert sich unter anderem in

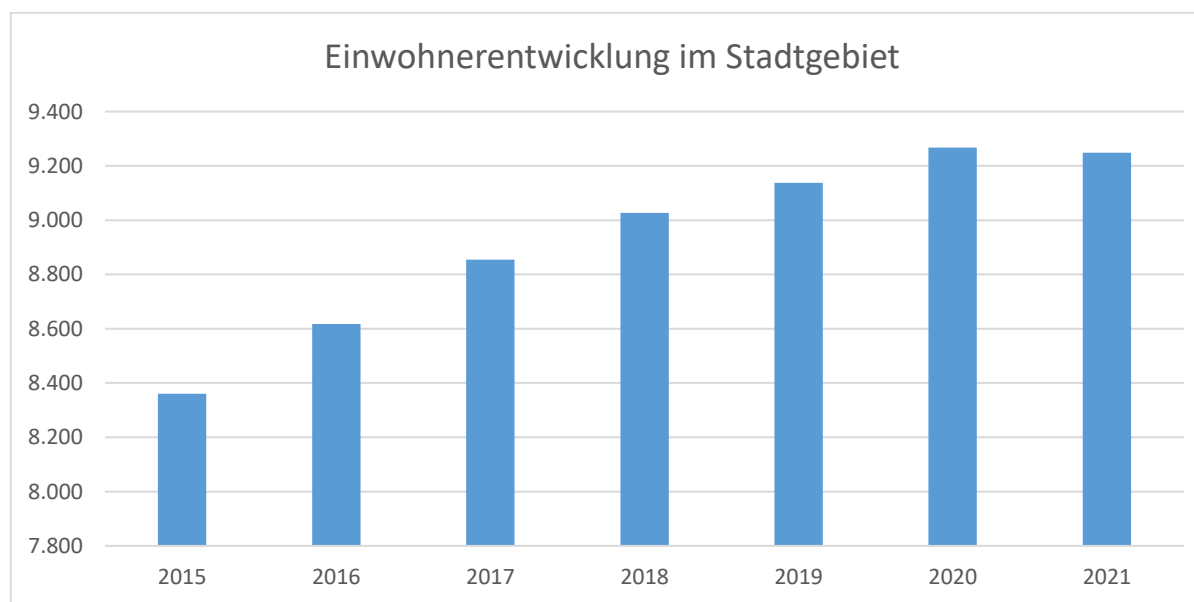
Landwirtschaftsfläche	7.574 ha	65,1 %
Wald	2.387 ha	20,5 %
Wasser	165 ha	1,4 %
Siedlungs- und Verkehrsfläche	1.260 ha	10,8 %

Angaben des statistischen Landesamtes (Die Restfläche der Stadt Werneuchen - 247 ha - wurde nicht kategorisiert).

3. Entwicklung der Einwohner

Angaben des Statistischen Landesamtes, jeweils zum 31.12. des Jahres

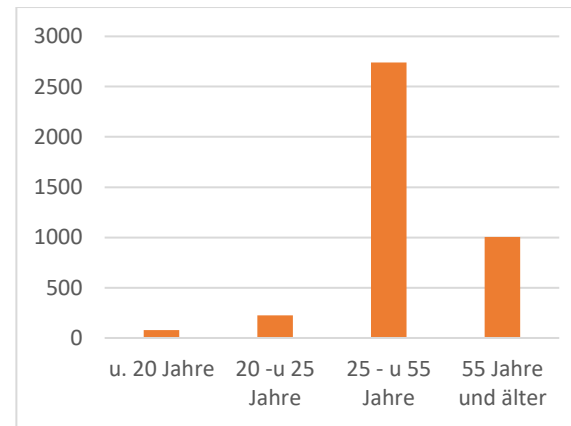
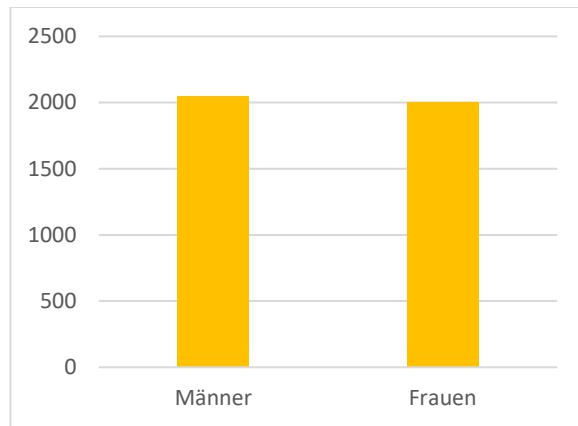
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Stadtgebiet (ab 26.10.2003)	7.971	8.005	7.986	7.947	8.086	8.136	8.225	8.360	8.617	8.855	9.027	9.138	9.267	9.249
Werneuchen	4344	4364	4395	4383	4442	4474	4539	4.627	4.813	5.056	5.153	5.246	5.371	5.396
Hirschfelde	313	314	306	320	322	339	344	365	359	359	368	364	368	372
Krummensee	372	377	378	379	395	406	427	417	443	428	446	457	459	462
Löhme							430	416	416	427	438	441	452	457
Schönfeld	312	329	331	319	329	336	330	337	342	352	364	372	377	375
Seefeld (bis 2013 Seefeld-Löhme)	1786	1784	1770	1771	1800	1777	1359	1.388	1.398	1.395	1.388	1.376	1.355	1.349
Tiefensee	275	279	273	261	275	277	274	280	284	289	301	300	289	283
Weesow	256	243	227	218	214	219	219	221	231	228	233	239	247	230
Willmersdorf	313	315	306	296	291	308	303	309	331	321	336	343	349	325



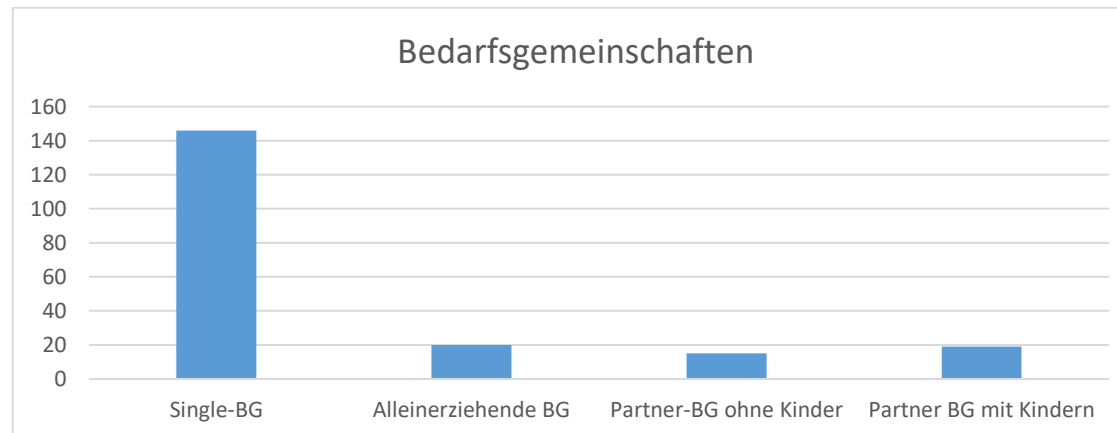
Die Bevölkerungsdichte der Stadt Werneuchen beträgt 79 Personen /km², das sind 66% der durchschnittlichen Bevölkerungsdichte des Landkreises Barnim (119 Personen/km²). Von den 10 Städten, Gemeinden bzw. Ämtern des Landkreises Barnim haben nur die Stadt Eberswalde, Bernau, die Gemeinden Wandlitz, Panketal und Ahrensfelde eine höhere Bevölkerungsdichte als die Stadt Werneuchen.

> Gemeindedaten aus der Beschäftigungsstatistik (Bundesagentur für Arbeit Stand 08/2021)

a) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte



b) Bedarfsgemeinschaften



4. Einrichtungen der Stadt Werneuchen

Die Stadt Werneuchen hat eine Freiwillige Feuerwehr mit 9 Feuerwehrstandorten. Die Stadt hat 268 Kameradinnen und Kameraden, davon 163 in der aktiven Wehr, 46 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr und 59 Alters- und Ehrenmitglieder. (Stand 14.09.2022)

Die Stadt Werneuchen besitzt und verwaltet sechs kommunale Kindertagesstätten in denen zurzeit insgesamt 574 Kinder betreut werden. Hinzu kommt die Kindertagesstätte „Wirbelwind“ in freier Trägerschaft der Volkssolidarität Barnim e.V. mit 47 Kindern und die Kita „Querfeldein“ in freier Trägerschaft der Querfeldein Kita & Weiterbildung gGmbH mit 62 Kindern, die von der Stadt gemäß KitaG und Betreibervertrag bezuschusst werden (Kofinanzierung der Betriebskosten).

Einrichtung	zu betreuende Kinder per 01.06.2022	maximale Plätze
Kita "Sonnenschein"	128	140
Hort "Im Rosenpark"	324	338
Kita "Tiefenseer Landmäuse"	14	30
Kita "Schneckenhaus" Schönfeld	22	25
Kita "Zwergenland" Löhme	43	49
Kita "Altstadtspatzen"	43	48
Kita "Wirbelwind" Seefeld	47	56
Kita "Querfeldein"	62	72

Die Stadt Werneuchen besitzt und verwaltet 2 Schulen, die
Grundschule mit 524 Schülern,
Oberschule mit 245 Schülern.

Die Oberschule wird als sport- und sprachbetonte Ganztags- und Europaschule geführt.

Die Stadt Werneuchen verwaltet insgesamt 5 Friedhöfe, hat ca. 18.000 eigene Bäume zu pflegen und mehr als 65 km Straßen und deren Nebenanlagen (inkl. Straßenbeleuchtung) im Eigentum und damit zu verwalten und zu bewirtschaften.

5. Beteiligungen der Stadt Werneuchen an Unternehmen des privaten Rechts

5.1 unmittelbare Beteiligungen

Unternehmen	Rechtsform	Gegenstand	Beteiligung	Organe
Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH	GmbH	Schaffung, Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum für die Bevölkerung	100%	Geschäftsführung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
WITO GmbH	GmbH	Wirtschafts- und Tourismusförderung im Landkreis Barnim	0,2%	Geschäftsführung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Stadtwerke Werneuchen GmbH	GmbH	Wasserver-/Abwasserentsorgung Stadtdienstleistung	100%	Geschäftsführung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Diakoniezentrum Werneuchen Wohnen und Pflege GmbH	GmbH	Betrieb von Wohnstätten und Einrichtungen ambulanter teilstationärer und stationärer sozialer Hilfen insbesondere zur Pflege von alten Menschen	1%	Geschäftsführung Gesellschafterversammlung
AKS Aqua-GmbH	GmbH	Planung, Bau, Betrieb von Einrichtungen der Wasserver-/ Abwasserentsorgung und -behandlung fachl. Beratung von Unternehmen der Wasserver-/ Abwasserentsorgung und -behandlung sowie Erbringung von Labor-, Werk-, und Dienstleistungen im Bereich der Wasserwirtschaft der Kommunal- und Veterinärhygiene und auf weiteren Gebieten	1,38%	Geschäftsführung Verwaltungsrat Gesellschafterversammlung
Barnimer Energiegesellschaft mbH	GmbH	Beratung, Begleitung und Umsetzung aller Maßnahmen zur nachhaltigen Realisierung der Nullemissionsstrategie im Landkreis Barnim und seiner Gemeinden	0,8 %	Geschäftsführung Gesellschafterversammlung

5.2 mittelbare Beteiligungen

Unternehmen	Rechtsform	Gegenstand	Beteiligung	Organe
Wärmeversorgungs- Gesellschaft Werneuchen mbH	GmbH	Erzeugung, Gewinnung, Bezug, Fortleitung und der Verkauf von Wärme, sowie die Errichtung, der Betrieb und die Finanzierung der hierfür erforderlichen Anlagen	100% WBG Werneuchen mbH	Geschäftsführung Gesellschafterver- sammlung

6. Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Seit Beginn des Haushaltsjahres 2014 ist die Stadt Werneuchen Mitglied in zwei Wasser- und Bodenverbänden, im „Stöbber- Erpe“ mit Sitz in Rehfelde und „Finowfließ“ mit Sitz in Bernau.

7. Sondervermögen/ Bürgschaften

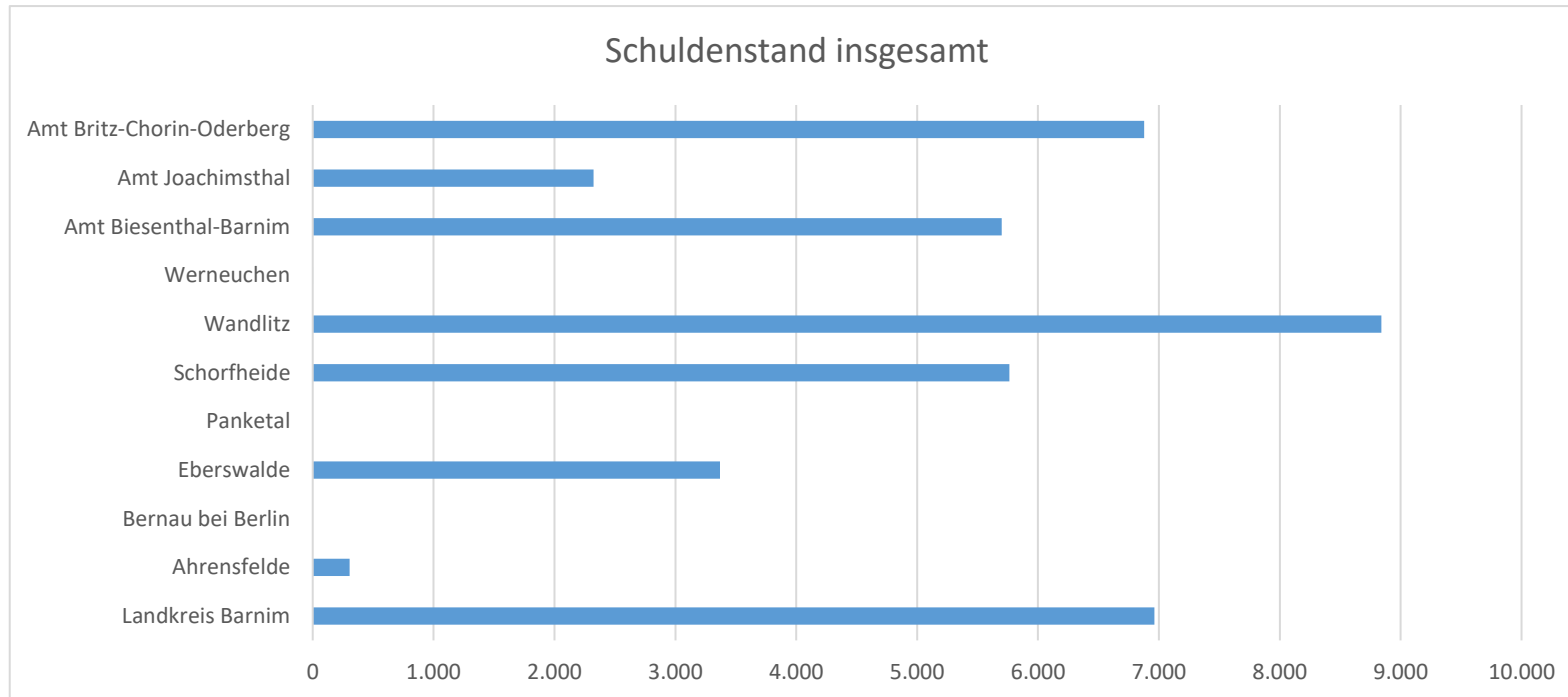
Die Stadt Werneuchen hat als Sondervermögen den Eigenbetrieb Wasserver- und Abwasserentsorgung und keine Bürgschaften. Das von der Stadt in ihr Sondervermögen eingebrachte Eigenkapital beträgt 8.009.513,49€.

8. Schulden und Rücklagen

Zu Beginn des Haushaltsjahres hat die Stadt Werneuchen Kredite (Investitionskredite- außer Kassenkredit) in Höhe von 12.000.000 € aufgenommen, das entspricht 1.297,44 € pro Einwohner. Der Kredit für den Neubau der Grundschule wurde im Dezember 2021 aufgenommen.

Die kamerale Rücklage betrug per 31.12.2010 1.287.866,37 €, davon konnten 761.007,33 € als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in der Eröffnungsbilanz abgebildet werden (entspricht den liquiden Mitteln per 31.12.2010). Der Stand der Überschüsse aus Vorjahren beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres voraussichtlich 6.856.811€.

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 beträgt der Höchstbetrag der Kassenkredite laut Beschluss 1.000.000 €. Der Kassenkredit wurde seit 2011 nicht in Anspruch genommen.



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Kreisverwaltung Barnim; Kämmerei
Statistisches Jahrbuch 2020 Landkreis Barnim (in 1.000 €)

9. Informationen zur Haushaltsplanung vom Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg

9.1 Ergebnis der Mai – Steuerschätzung 2022

Die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2022 ergeben für das Land Brandenburg für das laufende Jahr Mehreinnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich gegenüber den Ansätzen 2022 in Höhe von insgesamt 350,2 Mio. Euro.

Die Steuereinnahmen der Brandenburger Gemeinden werden nach der Steuerschätzung vom Mai 2022 zwar grundsätzlich auch in den nächsten Jahren im Vergleich zu den Vorjahren weiter ansteigen. Nach Vorlage der Regionalisierungsdaten zum Schätzergebnis ergeben sich für die Kommunen in Brandenburg gegenüber den erwarteten Einnahmen der vorangegangenen Schätzung vom November 2021 für den Zeitraum bis 2026 jedoch Mindereinnahmen von insgesamt rund 87,7 Mio. Euro.

So werden für das laufende Jahr (2022) Steuereinnahmen von 2.548,8 Mio. Euro erwartet. Davon entfallen 1.184,5 Mio. Euro auf den Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern und 1.364,3 Mio. Euro auf die Gemeindesteuern. Für 2023 werden Steuereinnahmen von 2.735,4 Mio. Euro prognostiziert. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern wird mit 1.312,6 Mio. Euro erwartet. Die Gemeindesteuern werden danach 1.422,8 Mio. Euro betragen.

Das Ergebnis der Mai – Steuerschätzung 2022 im Hinblick auf die Steuereinnahmen der Gemeinden in Brandenburg 2022 bis 2026 ist als tabellarische Übersicht auszugsweise beigefügt. In Mio. Euro

Steuereinnahmen	2022	2023	2024	2025	2026
	Mio. €				
Grundsteuer A	15,8	15,8	15,8	15,8	15,8
Grundsteuer B	283,0	286,5	289,9	293,4	296,9
Gewerbsteuer	1.197,4	1.257,2	1.342,8	1.418,44	1.467,2
Gewerbsteuerumlage (100 vH)	-132,0	-136,7	-146,1	-154,3	-159,6
Steuern gesamt	1.364,3	1.422,8	1.502,5	1.573,4	1.620,3
<i>Veränderung ggü. letzter Schätzung (Nov 2021)</i>	<i>-43,7</i>	<i>-23,5</i>	<i>-22,6</i>	<i>-30,6</i>	<i>-31,6</i>

Quelle: Ministerium der Finanzen und für Europa vom 15. August 2022

Aufgrund der langjährigen Erfahrung und vorsichtigen Schätzung, sowie den aktuellen Zahlen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt Werneuchen im August 2022 werden die Ansätze für die Steuern abweichend von den Empfehlungen des Landes Brandenburg prognostiziert.

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Gewerbesteuer	2.820.000	3.500.000	3.500.000	3.400.000	3.450.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.600.000	4.100.000	4.100.000	4.100.000	4.100.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	500.000	535.000	535.000	535.000	535.000
Familienlastenausgleich	430.000	430.000	440.000	450.000	450.000
Schlüsselzuweisungen	3.800.000	4.629.000	4.629.000	4.629.000	4.629.000
Schulträgerzulage	225.000	240.000	240.000	240.000	240.000
Zuweisung für übertragene Aufgaben	270.000	280.000	280.000	280.000	280.000

9.2 Kommunalen Finanzausgleich 2023

Das Volumen des kommunalen Finanzausgleichs 2023 sowie die Berechnung der Orientierungsdaten 2023 ergeben sich auf der Grundlage des Entwurfes für ein Neuntes Gesetz zur Änderung des BbgFAG. Die Ansätze der Landeseinnahmen 2023 beruhen auf den Ergebnissen der Mai – Steuerschätzung 2022.

Die anliegenden Daten dienen lediglich der Orientierung. Sie können die eigenständige kommunale Haushaltsplanung nicht ersetzen.

Die individuellen Berechnungsgrundlagen des kommunalen Finanzausgleichs liegen noch nicht vollständig vor. Die fehlenden Parameter insbesondere zur Gebietsfläche sind durch die nachstehend unter b) beschriebene Annahme ersetzt worden.

Den anliegenden Berechnungen der Schlüsselzuweisungen 2023 liegen zugrunde:

a) Steuerkraftmessen:

Bei der Ermittlung der Steuerkraftzahlen für die Realsteuern wurde der jeweilige Nivellierungshebesatz (gewogener Durchschnittshebesatz aller Gemeinden der jeweiligen Steuerart, abgerundet auf den nächsten ohne Rest durch fünf teilbaren Hebesatz) für das Jahr 2021 wie folgt berücksichtigt:

Grundsteuer A	325
Grundsteuer B	410
Gewerbsteuer	320

b) Gebietsfläche

Als Gebietsfläche für die Schlüsselzuweisungen an die Landkreise ist gemäß § 20 Satz 5 BbgFAG die Fläche nach der bei den Katasterbehörden geführten Übersicht der Liegenschaften mit Stand am 31. Dezember des vorvergangenen Jahres zu Grunde zu legen. Bei der Berechnung wurden die Gebietsflächendaten zum 31. Dezember 2020 zugrunde gelegt, da die Daten zum 31. Dezember 2021 noch nicht zur Verfügung stehen.

c) Für die Schlüsselzuweisung 2023 (Orientierungsdaten) wurden folgende Grundbeträge ermittelt:

für kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte für Gemeindeaufgaben:	1.518,28 EURO
(zum Vergleich 2022:	1.427,52 EURO)
für die Landkreise:	855,34 EURO
(zum Vergleich 2022:	798,19 EURO)
für die kreisfreien Städte für Kreisaufgaben:	226,77 EURO
(zum Vergleich 2021:	209,76 EURO)

d) Mehrbelastungsausgleich für grundfunktionale Schwerpunkte nach § 14b BbgFAG

Gemäß § 14 BbgFAG erhalten Gemeinden, in denen jeweils am 1. Januar des Ausgleichsjahres nach der Landesplanung durch die jeweiligen Regionalpläne ein grundfunktionaler Schwerpunkt festgestellt worden ist,

einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 100.000 EURO. Die zum 1. Januar des laufenden Ausgleichsjahres (2022) in den jeweiligen Teilregionalplänen der fünf Regionalen Planungsgemeinschaften ausgewiesenen 121 grundfunktionalen Schwerpunkte haben sich nicht verändert. Auch der Mehrbelastungsausgleich gemäß § 14b BbgFAG wird zusammen mit den Schlüsselzuweisungen berechnet und ausgezahlt.

10. Finanzielle Darstellung 2022 (in €)

Der sich im letzten kameralen Jahresabschluss ergebende Soll- Überschuss des Verwaltungshaushaltes wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt. Der dort entstandene Soll- Überschuss wurde der kameralen Rücklage zugeführt und hat keine unmittelbare Auswirkung auf das doppelte Haushaltswesen.

Der Ist- Überschuss zum Ende des Haushaltsjahres 2010 entspricht dem liquiden Bestand der Stadt und wird in der Eröffnungsbilanz 2011 als solcher auf der Aktivseite beim Umlaufvermögen dargestellt. Gleichzeitig wirkt er sich auf der Passivseite auf die Erhöhung des Eigenkapitals aus. In der Eröffnungsbilanz wird der Ist- Überschuss als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Ersatzdeckungsmittel) ausgewiesen. Diese können für den Ausgleich künftige Jahre eingesetzt werden und betragen zu Beginn des Haushaltsjahres 3.764.807,84 €.

Ein ausgeglichener Haushalt liegt gem. § 63 Abs. 4 Kommunalverfassung vor, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Ziffer 10+19 des Ergebnishaushaltes -EH) die Höhe der Gesamtbeträge des ordentlichen Aufwandes (Ziffer 18 +20 EH) erreicht oder übersteigt (Ziffer 22 EH), dieser Ausgleich wird als primär bezeichnet.

Der Haushalt der Stadt Werneuchen ist 2023 nicht primär ausgeglichen.

Neben dieser Ausgleichspflichtung des ordentlichen Ergebnisses hat die Gemeinde gern. § 76 Abs. 1 Kommunalverfassung ihre jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicher zu stellen. Außerdem hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist (§ 63 Abs. 1 Kommunalverfassung). Damit sind alle drei Komponenten des doppelten Rechnungswesens: der Ergebnishaushalt, der Finanzhaushalt und die Bilanz, angesprochen.

Maßgebliches Kriterium für die Erfüllung der Haushaltsausgleichsregelungen ist jedoch der Ergebnishaushalt und hier das ordentliche Ergebnis. Gem. § 63 Abs. 4 Kommunalverfassung ist das ordentliche Ergebnis in Plan und Rechnung auszugleichen. Damit bezieht sich die Ausgleichsverpflichtung - wie bisher - sowohl auf den Haushaltsplan, auf ggf. aufzustellende Nachtragshaushaltspläne als auch auf den Jahresabschluss.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung soll gem. § 72 Abs. 2 Kommunalverfassung in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein. Kann dies nicht erreicht werden, entsteht (noch) keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Die betreffende Kommune sollte jedoch rechtzeitig entsprechende Maßnahmen einleiten, um die zu erwartende Verschlechterung der Haushaltssituation möglichst abwenden zu können.

Der Haushaltsplan 2022 weicht vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres insofern wesentlich ab, dass auch im Jahr 2021 ein Mehrertrag an Gemeindeanteil Einkommenssteuern eingegangen ist.

Dieser Mehrertrag führte für das Jahr 2023 zur Erhöhung der Umlagegrundlagen, die zur Berechnung der Kreisumlage herangezogen werden.

Der daraus resultierende Mehraufwand bzw. die Mehrauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit reduzieren den Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und führen letztendlich zu einer Reduzierung des Bestandes an Zahlungsmitteln. Für die Finanzplanungsjahre ab 2023 zeichnet sich eine Verringerung des Überschusses des Ergebnishaushaltes ab, da ab 2025 die Abschreibung des zu bauenden Grundschulgebäudes einsetzt (ca. 280.000 Euro/Jahr). Im Jahr 2022 zeichnete sich einmalig ein negatives Ergebnis ab, Ziel sollte bei der Finanzplanung im nächsten Jahr sein, das unbedingt zu vermeiden.

Kann der primäre Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, sehen die in der Kommunalverfassung und der Haushalts- und Kassenverordnung enthaltenen Ausgleichsvorschriften (§ 63 Abs. 4 und 5 Kommunalverfassung sowie § 26 KomHKV) ein mehrstufiges Verfahren zur Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln vor. Reichen diese aus, um den eigentlichen Fehlbedarf abzudecken, gilt der Haushalt als ausgeglichen. Eine Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht nicht. Zu beachten ist, dass die Kommunalverfassung die Grundsätze regelt, welche Ersatzdeckungsmittel herangezogen werden können. Die Reihenfolge der möglichen Inanspruchnahme ist in der Haushalts- und Kassenverordnung geregelt. Im Einzelnen ergeben sich für den Ausgleich des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses die nachfolgend schematisch dargestellten Abstufungen:

1. Ordentliche Aufwendungen + Fehlbetrag des ord. Ergebnisses aus Vorjahren < ordentliche Erträge = primärer Haushaltsausgleich
 2. Ordentliche Aufwendungen + Fehlbetrag des ord. Ergebnisses aus Vorjahren > ordentliche Erträge = kein primärer Ausgleich
 3. Ordentliche Aufwendungen + Fehlbetrag des ord. Ergebnisses aus Vorjahren > ordentliche Erträge = kein primärer Ausgleich
- + Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnisses aus Vorjahren(Ersatzdeckungsmittel) = Ausgleich

Ob das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen ist, kann aus den Haushaltsunterlagen nicht ohne weiteres abgelesen werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im doppelten Rechnungswesen die Fehlbetragsabdeckung nicht mehr durch eine entsprechende Veranschlagung im Haushaltsplan erfolgt. Auch die Inanspruchnahme von ggf. vorhandenen Überschussrücklagen aus Vorjahren erfolgt buchungsmäßig im Jahresabschluss und wird nicht im Ergebnishaushalt veranschlagt. Um dennoch mit den Haushaltsunterlagen eine Übersicht über die aktuelle Haushaltssituation und über die voraussichtliche Entwicklung im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum zu erhalten, hat die Stadt gern. § 4 Abs. 4 KomHKV den Ergebnishaushalt um eine Übersicht über die Entwicklung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses und der Rücklagen unter Berücksichtigung von Fehlbetragsabdeckungen aus Vorjahren zu erweitern.

Der Überschuss im Ergebnishaushalt für das Planungsjahr 2023 beträgt 600 €.

10.1 Übersicht über die Ergebnisentwicklung

	Ergebnis des Vor-vorjahres	Ansatz des Vor-jahres	Ansatz des Haushalts-jahres	Planung Haushalts-jahr + 1	Planung Haushalts-jahr + 2	Planung Haushalts-jahr + 3
	1	2	3	4	5	6
ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	783.750	-300	600	-13.100	38.000	43.700
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
= ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	783.750	-300	600	-13.100	38.000	43.700
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	-300	0	-13.100	0	0
+ Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres	26.543	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
= ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 u. 3 KomHKV	810.293	0	600	0	38.000	43.700
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV	810.293	0	600	0	38.000	43.700
außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	0	0	0	0	0	0
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
= außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
= außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als/Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV	0	0	0	0	0	0
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0
Stand der Rücklage aus Überschüssen des Ordentlichen Ergebnisses	8.544.963	8.544.963	8.545.563	8.545.563	8.583.563	8.627.263
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.074.310	1.074.310	1.074.310	1.074.310	1.074.310	1.074.310

10.1.1 Übersicht über den (voraussichtlichen) Bestand an Zahlungsmitteln

Durch die erheblichen investiven Ausgaben in den Jahren ab 2020 für den Grundschulneubau und die Investitionen im Bereich Feuerwehr werden nach heutigem Stand die Rücklagen aus Überschüssen aus Vorjahren aufgebraucht.

Wie bereits im Vorbericht zum Haushalt 2022 wurden, nachdem das Land Brandenburg neue Förderprogramme aufgelegt hat, Fördermittel für beide genannten Investitionsvorhaben beantragt. Für den Grundschulneubau wurden uns entsprechend einer Presseerklärung des MBS keine Fördermittel in Aussicht gestellt.

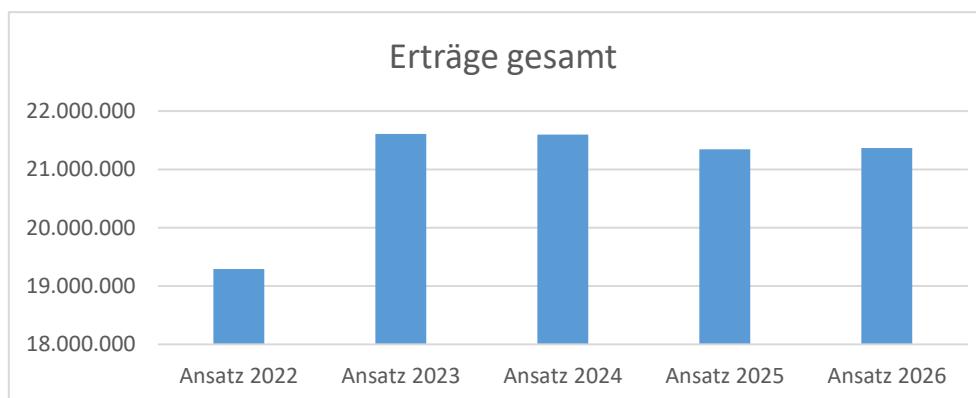
	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zahlungsmittelbestand	3.628.427,00	2.125.227,00	1.170.327,00	-168.673,00	0,00

10.2 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

10.2.1 Erträge

Grundlage für die Planung 2023 und die Finanzplanungsjahre ist das Ergebnis 2021 und der voraussichtliche Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2022.

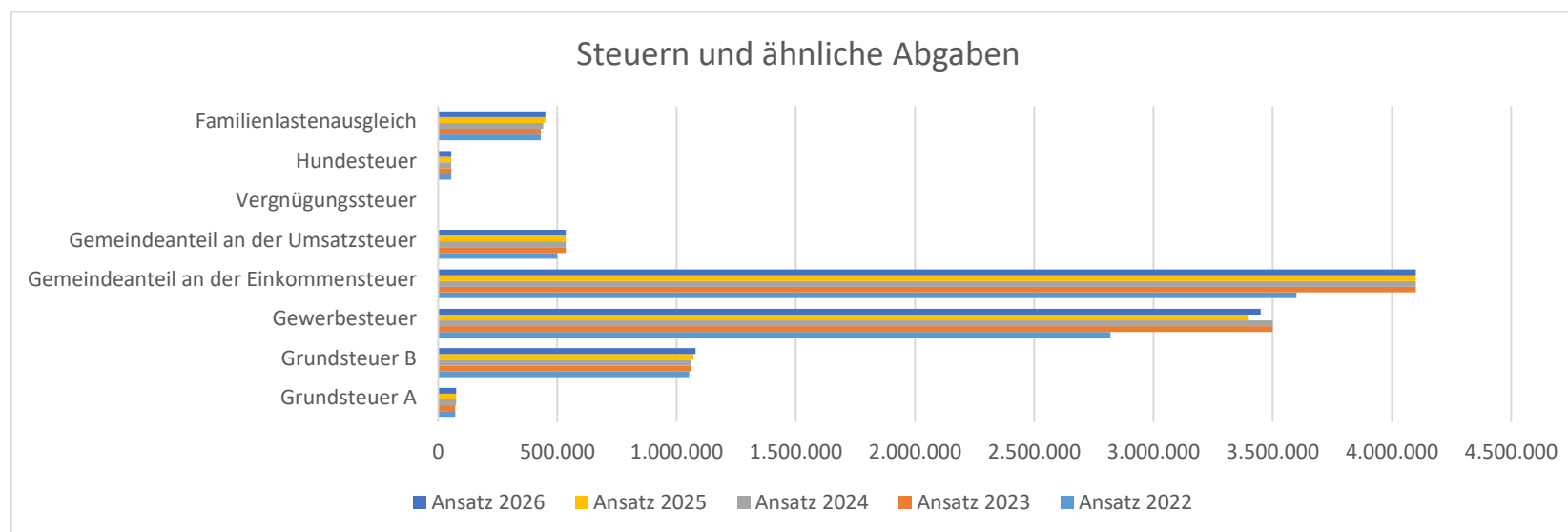
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Erträge gesamt	19.293.300	21.607.700	21.594.800	21.347.100	21.368.300



10.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil der Einkommenssteuer wurden entsprechend der durchschnittlichen Höhe der letzten Jahre unter Berücksichtigung der Hinweise der Steuerentwicklung des Landes Brandenburg vorsichtig geschätzt.

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Grundsteuer A	72.000	72.000	75.000	75.000	75.000
Grundsteuer B	1.053.000	1.060.000	1.060.000	1.070.000	1.080.000
Gewerbesteuer	2.820.000	3.500.000	3.500.000	3.400.000	3.450.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.600.000	4.100.000	4.100.000	4.100.000	4.100.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	500.000	535.000	535.000	535.000	535.000
Vergnügungssteuer	0	0	0	0	0
Hundesteuer	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
Familienlastenausgleich	430.000	430.000	440.000	450.000	450.000



10.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

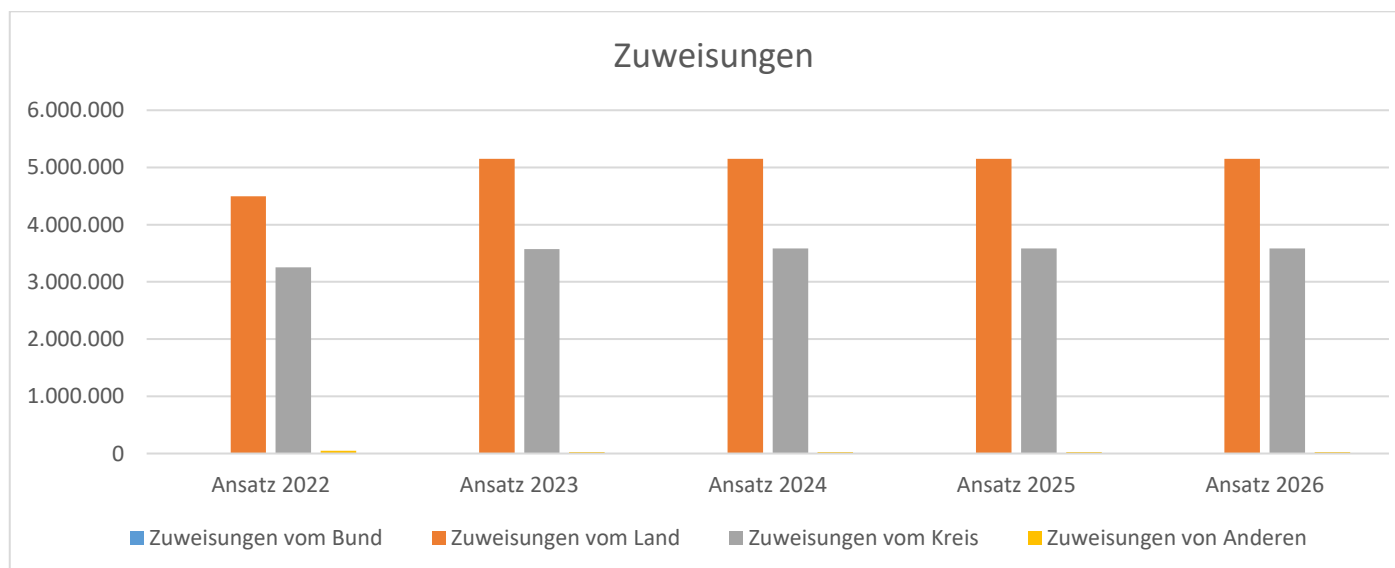
Zuwendung vom Bund für Katastrophenschutzfahrzeuge.

Zuwendungen vom Land für Praktikantenanleitung in Kita's, Schlüsselzuweisungen, Schulträgerzulage und Zuweisung für übertragene Aufgaben.

Zuwendungen vom Kreis laut KitaG und für die Jugendförderung.

Zuwendung von Anderen für den Bürgerempfang und die Heimatpflege.

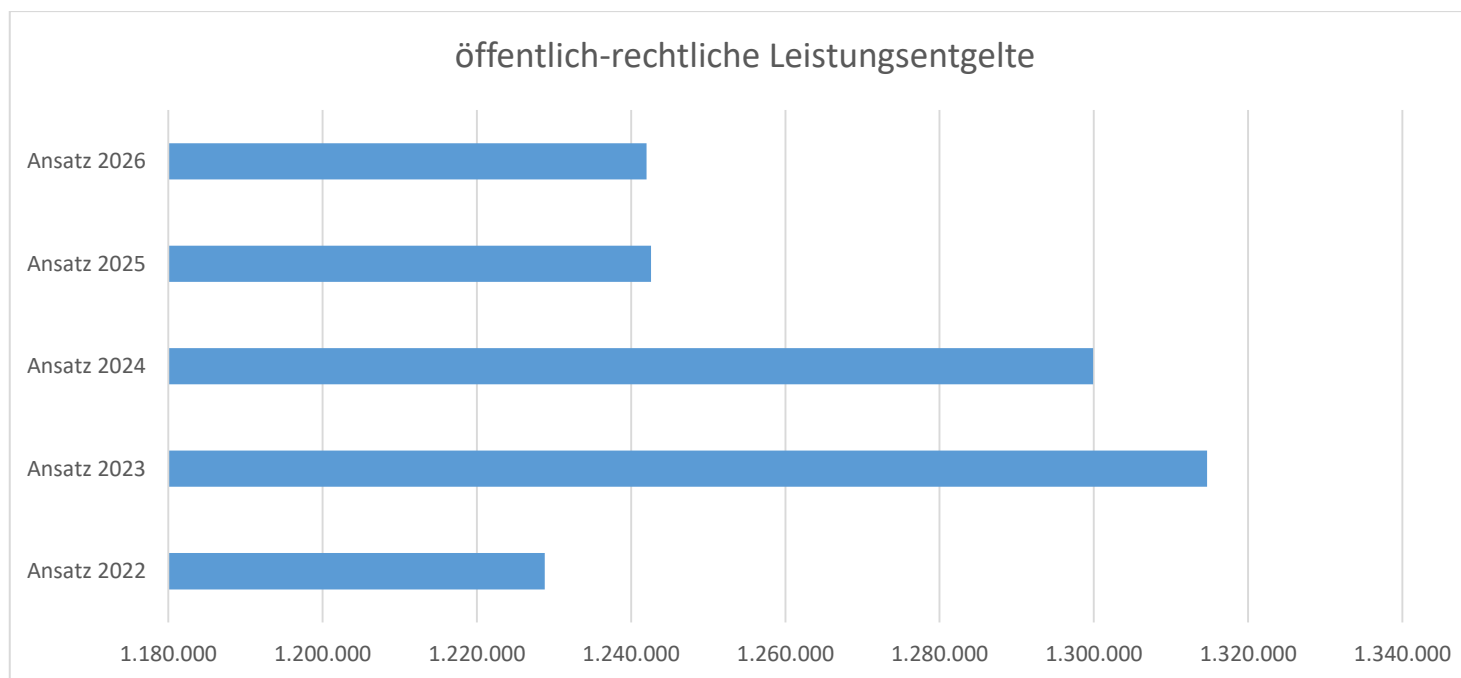
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Zuweisungen vom Bund	3.400	6.000	6.000	4.000	2.000
Zuweisungen vom Land	4.495.000	5.149.000	5.149.000	5.149.000	5.149.000
Zuweisungen vom Kreis	3.253.000	3.570.500	3.582.000	3.585.000	3.585.000
Zuweisungen von Anderen	46.000	24.500	24.500	24.500	24.500
	7.797.400	8.750.000	8.761.500	8.762.500	8.760.500



10.2.1.3 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Verwaltungsgebühren laut unserer Verwaltungsgebührensatzung sowie Benutzungsgebühren für die FFW, Schulen, Kita's, die Wasser- und Bodenverbände, den Markt und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (Straßenbau) dargestellt.

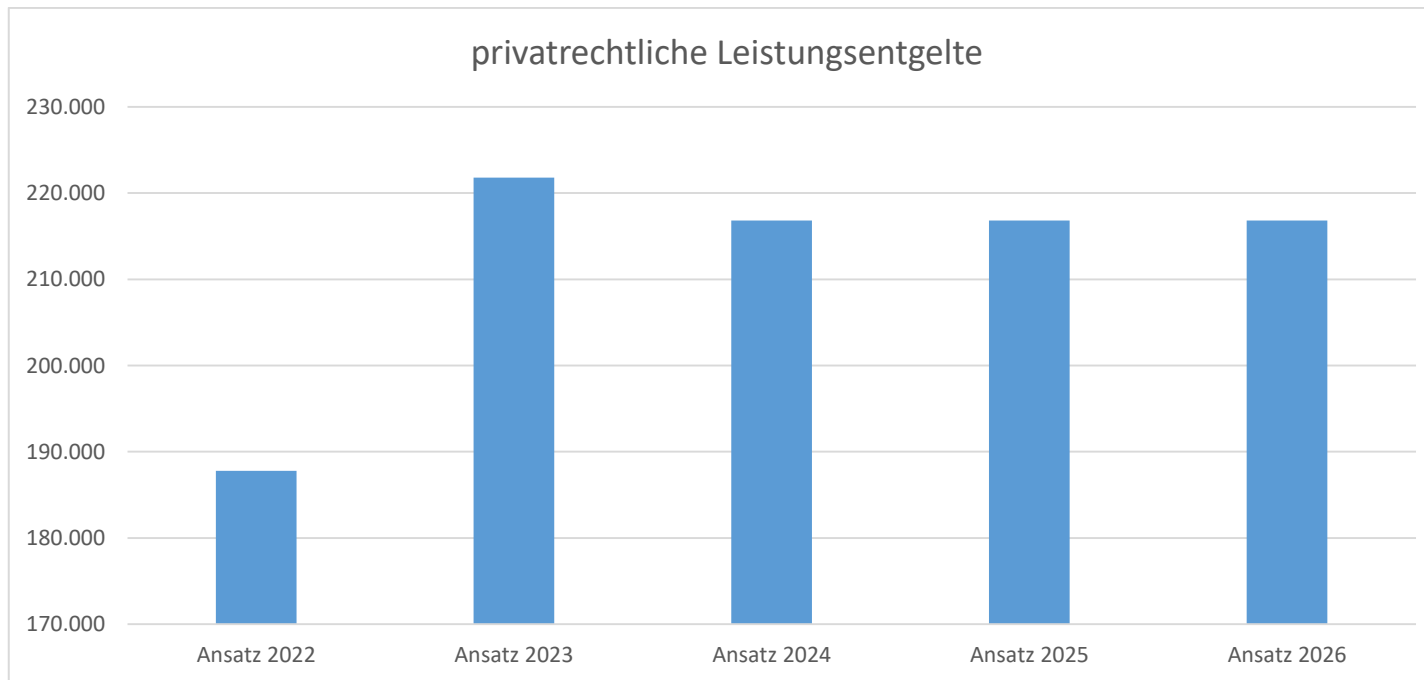
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.228.800	1.314.700	1.299.900	1.242.600	1.242.000



10.2.1.4 privatrechtliche Leistungsentgelte

Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Anlagen, sowie Erträge aus dem Verkauf von Waren (Verpflegung).

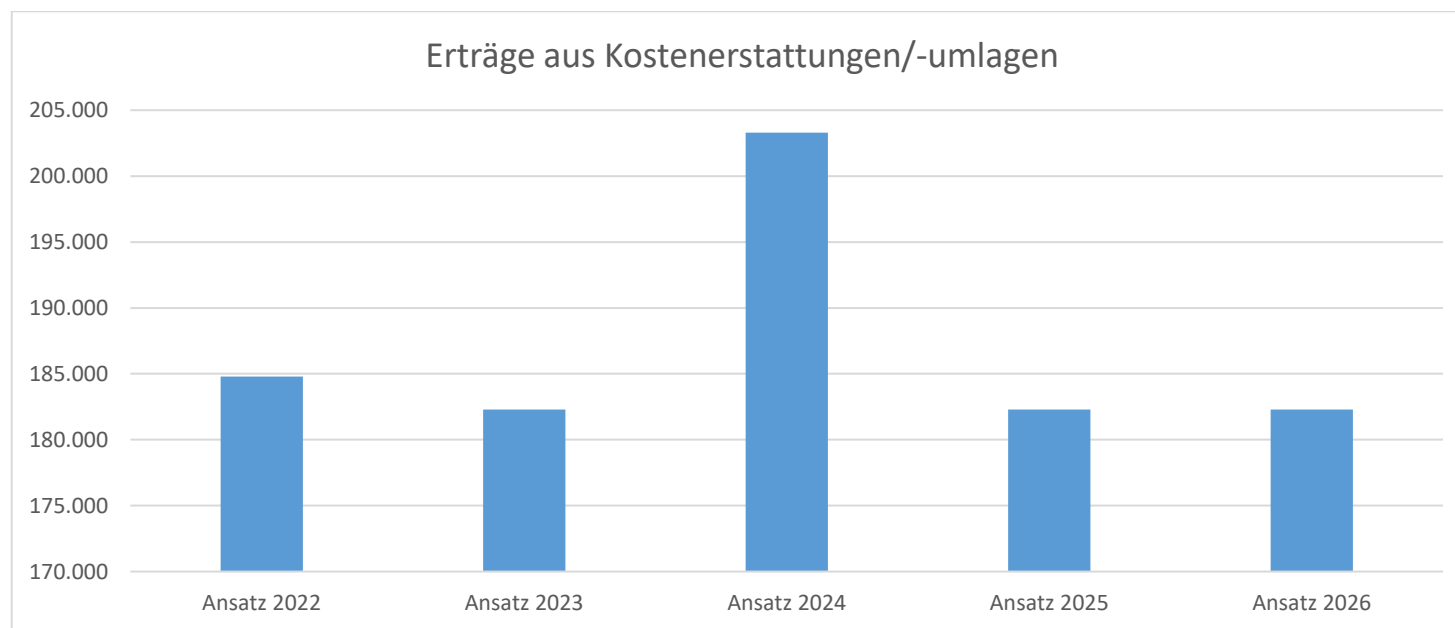
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
privatrechtliche Leistungsentgelte	187.800	221.800	216.800	216.800	216.800



10.2.1.5 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erstattungen für die Pflege Kriegsgräber, Erstattungen von Gemeinden als Schulumlage und die Erstattung Platzkosten für die Betreuung Berliner Kinder vom Land Berlin.

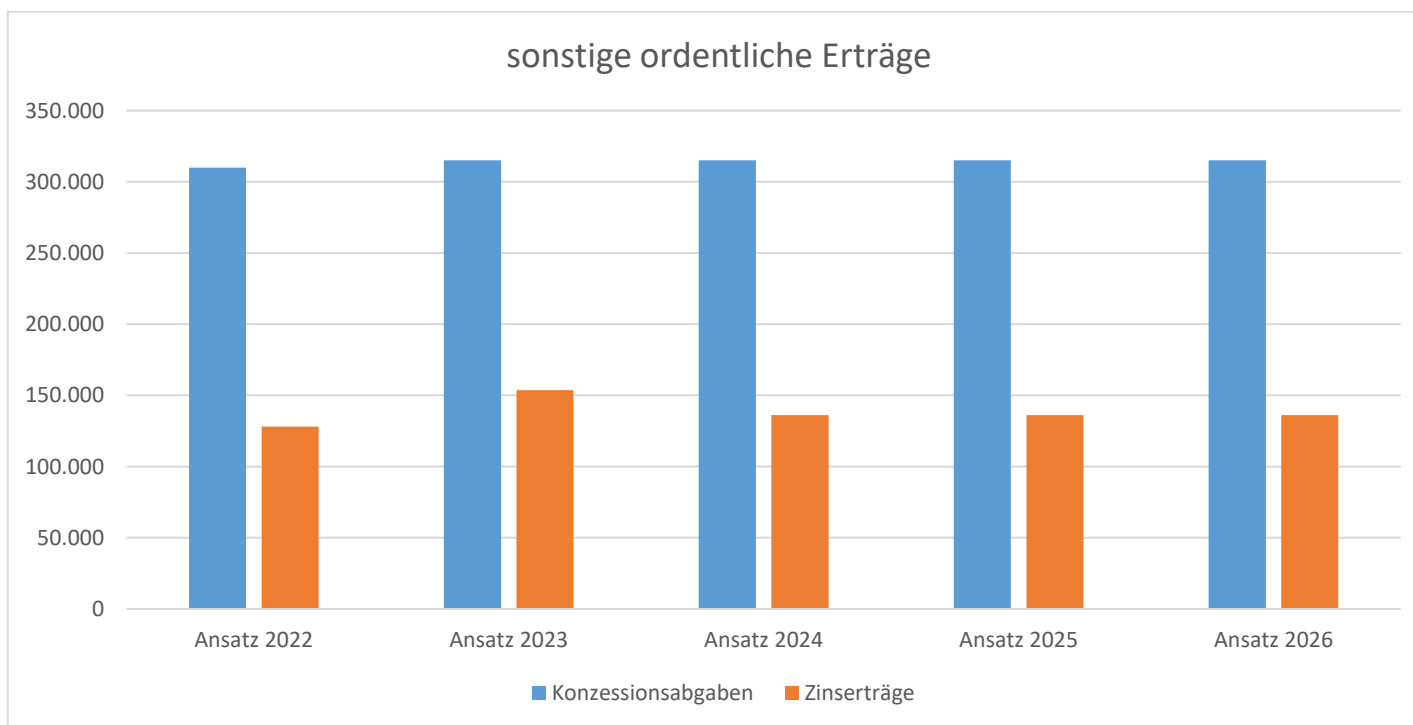
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen	184.800	182.300	203.300	182.300	182.300



10.2.1.6 sonstige ordentliche Erträge

Zinserträge sind zum einen die Dividende unserer Aktien und aus der Verzinsung von Steuerforderungen.

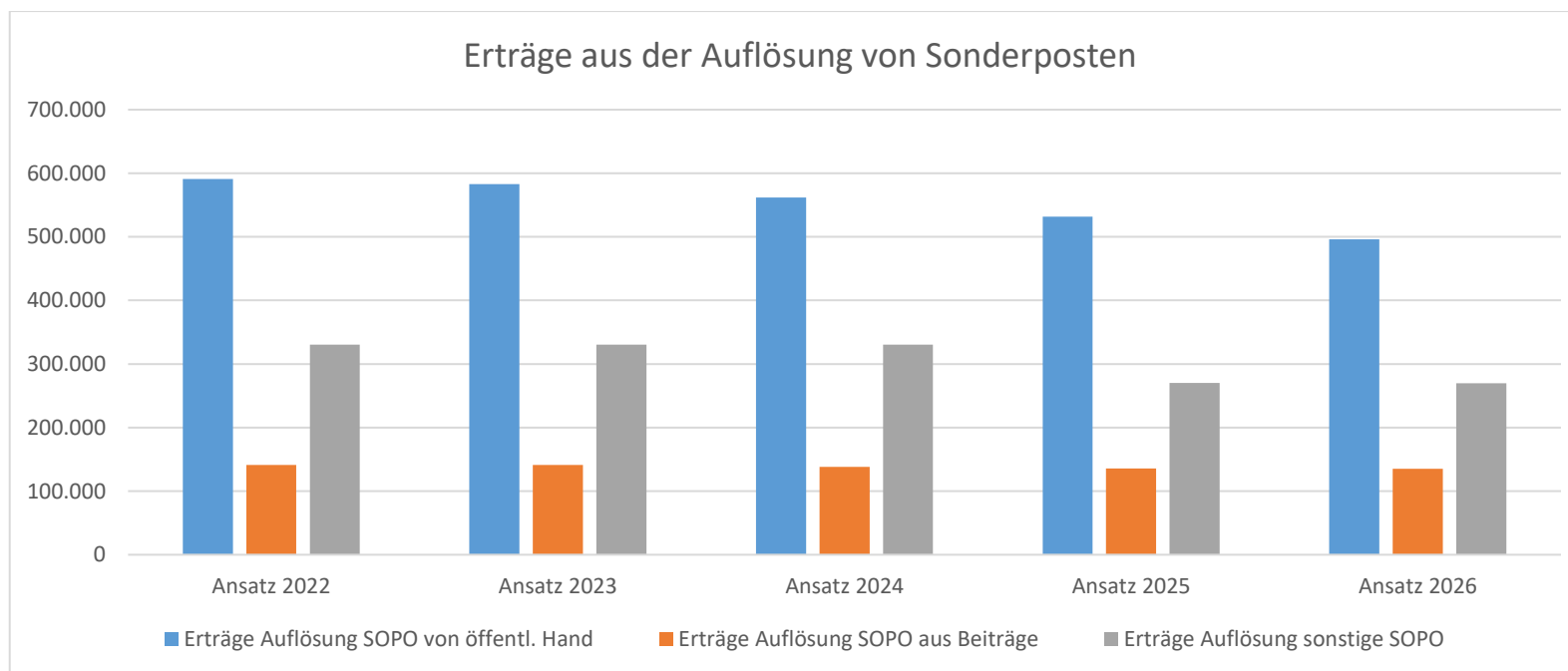
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Konzessionsabgaben	310.000	315.000	315.000	315.000	315.000
Zinserträge	128.000	153.600	136.100	136.100	136.100



10.2.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

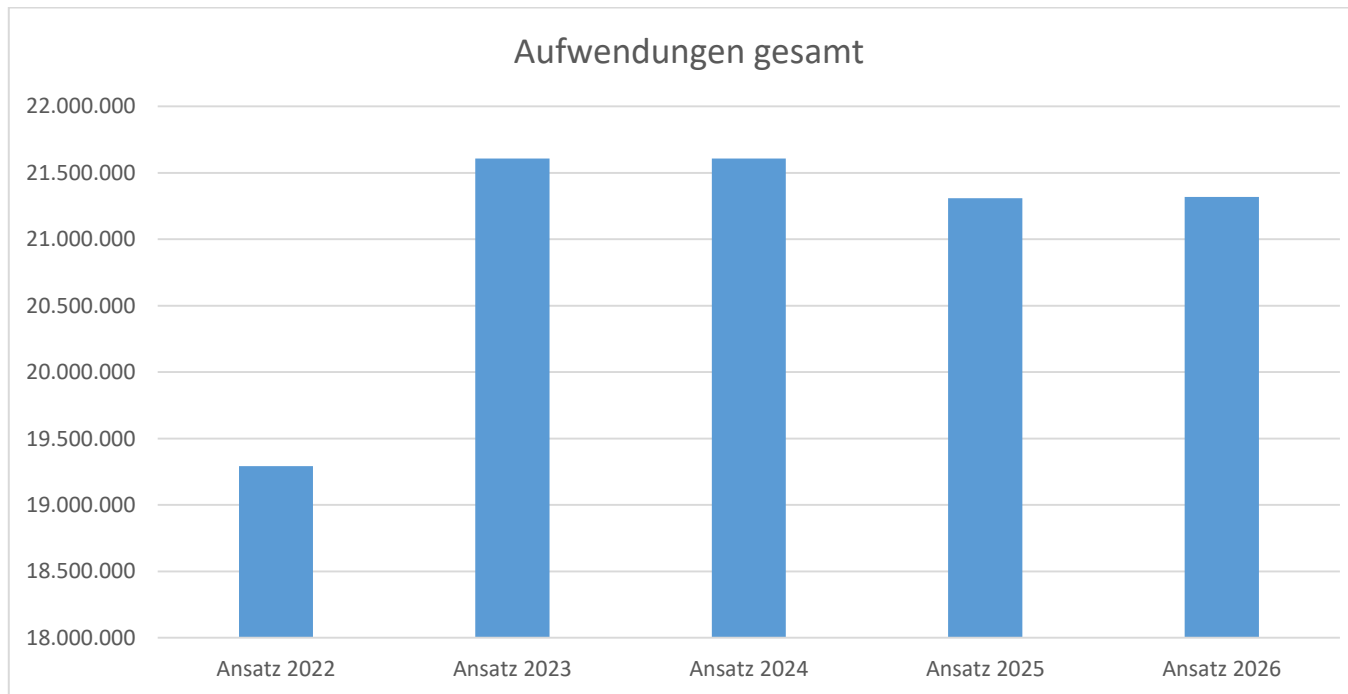
Hier sind die Erträge aus Sonderposten geplanter Investitionen berücksichtigt.

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Erträge Auflösung SOPO von öffentl. Hand	591.000	582.800	561.700	531.700	496.100
Erträge Auflösung SOPO aus Beiträge	141.200	141.000	138.200	135.900	135.300
Erträge Auflösung sonstige SOPO	330.600	330.600	330.600	270.200	269.600



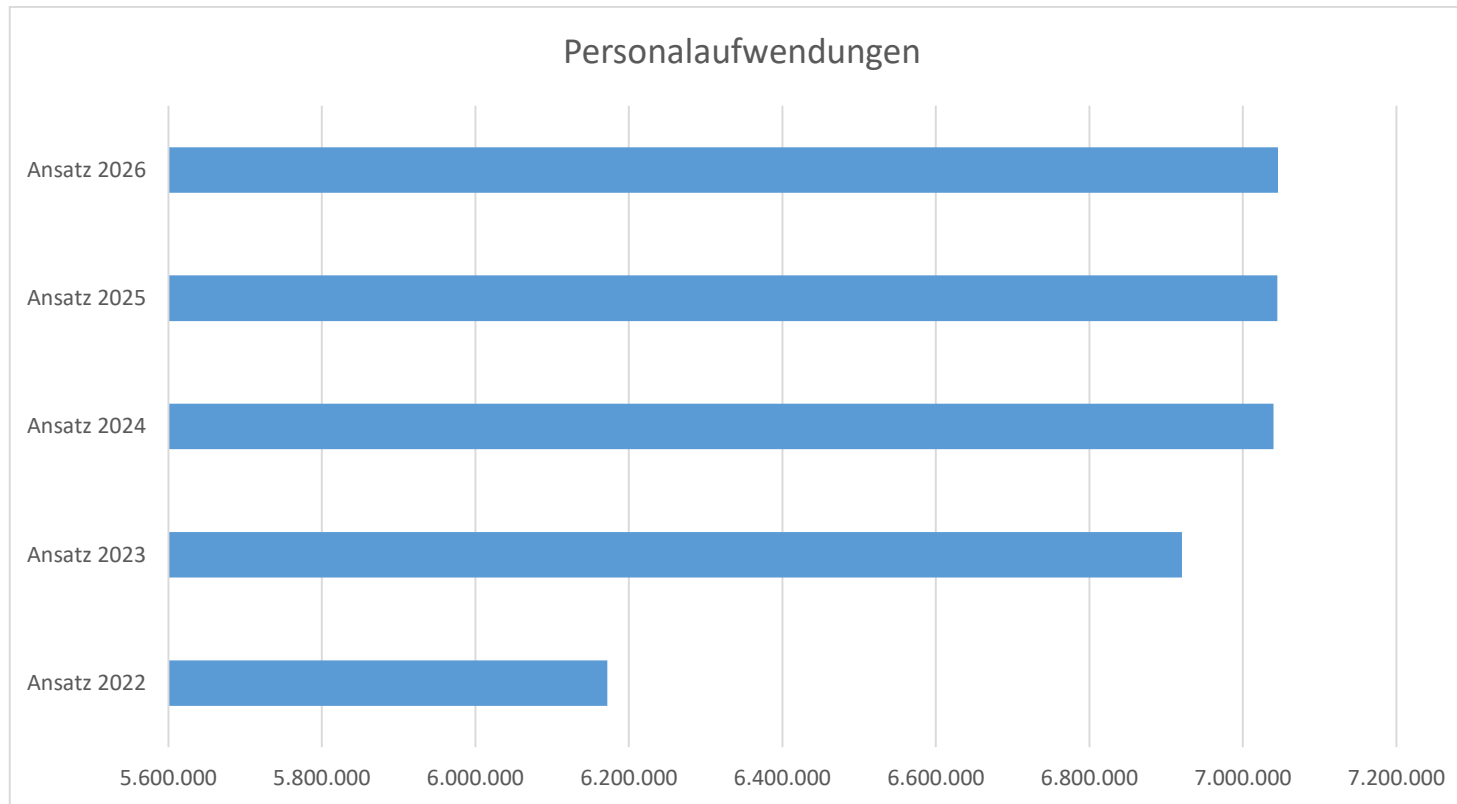
10.2.2 Aufwendungen

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Aufwendungen gesamt	19.293.600	21.607.100	21.607.900	21.309.100	21.319.700



10.2.2.1 Personalaufwendungen

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Personalaufwendungen	6.172.100	6.920.600	7.040.100	7.045.100	7.046.000



Die getätigten und zukünftigen Neueinstellungen wegen beabsichtigter Änderung des Betreuungsschlüssels bzw. der Änderung der Anzahl der zu betreuenden Kinder sind bei den Personalkosten im Kita Bereich berücksichtigt und führen zur Erhöhung der Personalkosten.

Für das Finanzplanungsjahr 2025 rechnen wir mit einer weiteren Verbesserung des Personalschlüssels und einer möglichen Kapazitätserhöhung im Hort.

Weiterhin wurde im sozialen Bereich, Produkt Kita´s ein/e Erzieher/in über dem Personalschlüssel und im Produkt Jugendarbeit eine Stelle für die Schulsozialarbeit berücksichtigt.

In den Finanzplanungsjahren scheiden einige langjährige Mitarbeiter*innen in allen Bereichen aus. Bei Neueinstellungen nach dem TVöD erhöhen sich die Personalkosten nur geringfügig.

Seit 2020 sind auch die Aufwendungen für 2 Wahlbeamte (Aktiv und Ruhestand) berücksichtigt.

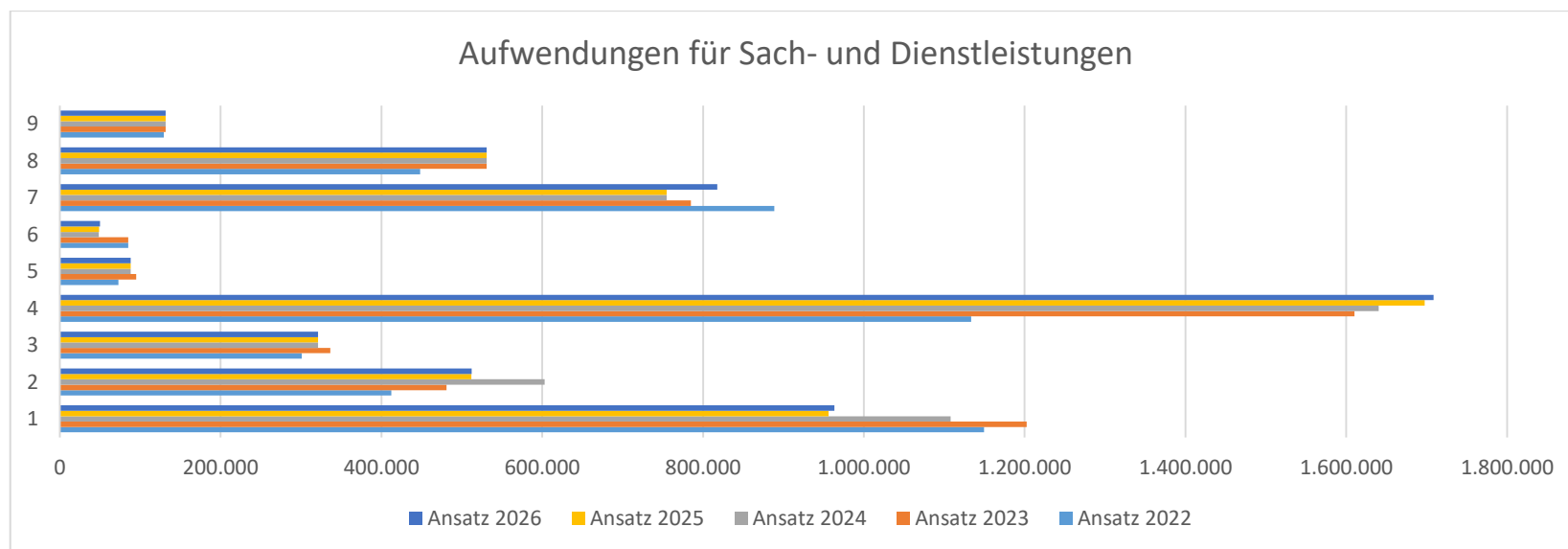
Die Tarifvereinbarungen wurden berücksichtigt, zukünftige Tarifverhandlungen wurden geschätzt.

Bei den Personalausgaben der Verwaltung wurden entsprechend der 2021 durchgeführten Organisationsanalyse und der im Juni 2022 durchgeführten Mitarbeitergespräche eine neue Organisationsstruktur für die Erfüllung der Pflichtaufgaben und der übertragenen Aufgaben 5 Stellen zusätzlich berücksichtigt. Es handelt sich um eine Amtsleiterstelle Planen, Bauen Bürgerdienste, Sachbearbeiter/in für Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen, Bürgerbüro, Sitzungsdienst und im Produkt Feuerwehr ein Gerätewart. Die neue Struktur wurde im Haushaltsplanentwurf bei den Produkten berücksichtigt.

10.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in den Teilhaushalten bei den einzelnen Produkten erläutert. Beispielhaft sei hier nur der hohe Baumpflegeaufwand und ab 2024 die Unterhaltung/Bewirtschaftung der neuen Grundschule genannt. Bei den Bewirtschaftungskosten wurde eine Verdoppelung der Kosten für Strom und Gas berücksichtigt.

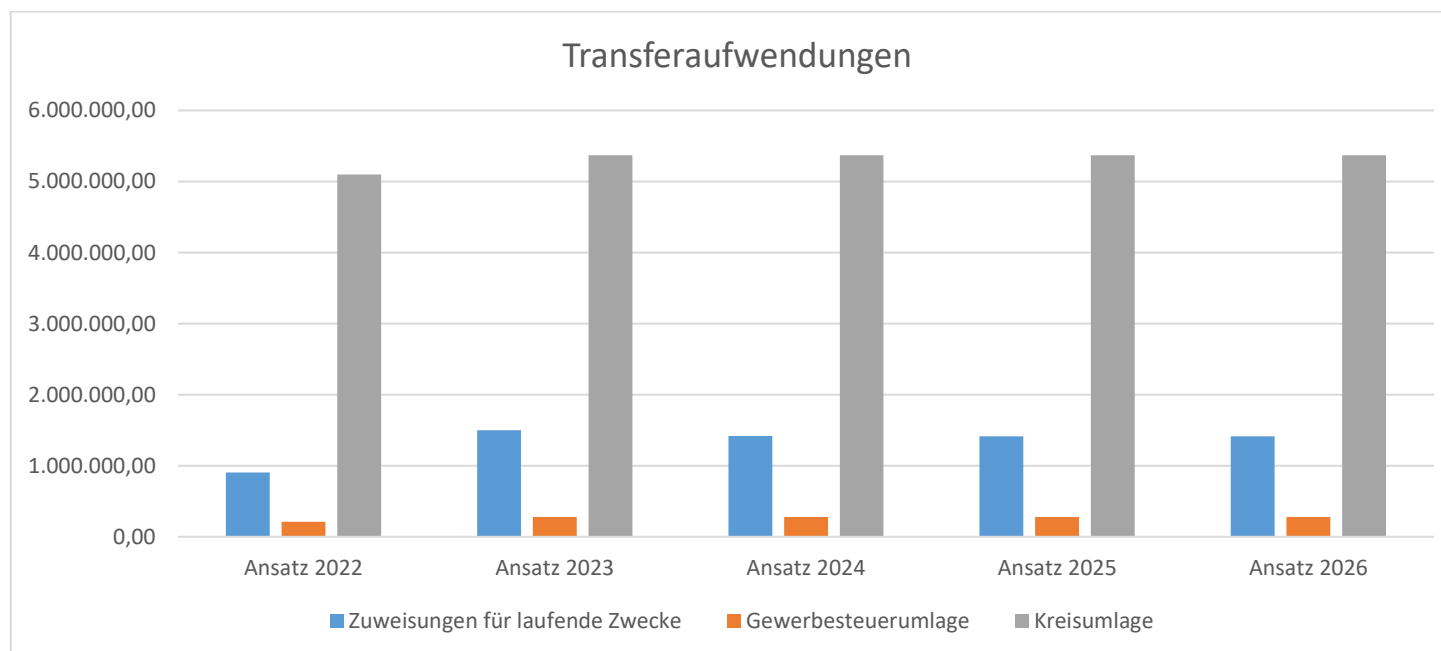
	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
1	Unterhaltung Grundstücke/baul. Anlagen	1.149.500	1.202.500	1.108.000	956.000	963.500
2	Unterhaltung sonstiges Vermögen	412.400	480.800	602.800	511.800	512.300
3	Mieten und Pachten	301.000	336.200	321.100	321.100	321.100
4	Bewirtschaftung der Grundstücke/baul. Anlagen	1.133.500	1.610.200	1.640.500	1.697.500	1.708.500
5	Fahrzeughaltung	73.000	95.000	88.000	88.000	88.000
6	bes. Aufwendungen für Beschäftigte	85.000	85.000	48.500	49.000	50.000
7	bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	888.700	784.800	754.800	754.800	817.800
8	Aufwand f. den Erwerb von Vorräten	448.000	531.000	531.000	531.000	531.000
9	Aufwand f. sonstige Dienstleistungen	129.200	131.700	131.600	131.600	131.600



10.2.2.3 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Zuschüsse und Umlagen die die Stadt an Dritte zahlt, u.a. Umlagen an andere Gemeinden für die Betreuung von Kindern in deren Kita's, Betriebskostenerstattungen an die freien Träger der Kita's, der Eigenanteil der Stadt für den Jugendkoordinator, Zuschüsse für Vereins- und Seniorenarbeit, Ortsteilbudget, Veranstaltungen und Patenschaftsgelder, weiterhin für die Gewerbesteuer- und Kreisumlage. Die Kreisumlage wird laut Entwurf des Haushaltes des Landkreises Barnim auf 42 % gesenkt, absolut erhöht sich die Kreisumlage im Haushalt der Stadt jedoch, da die Umlagegrundlagen angestiegen sind.

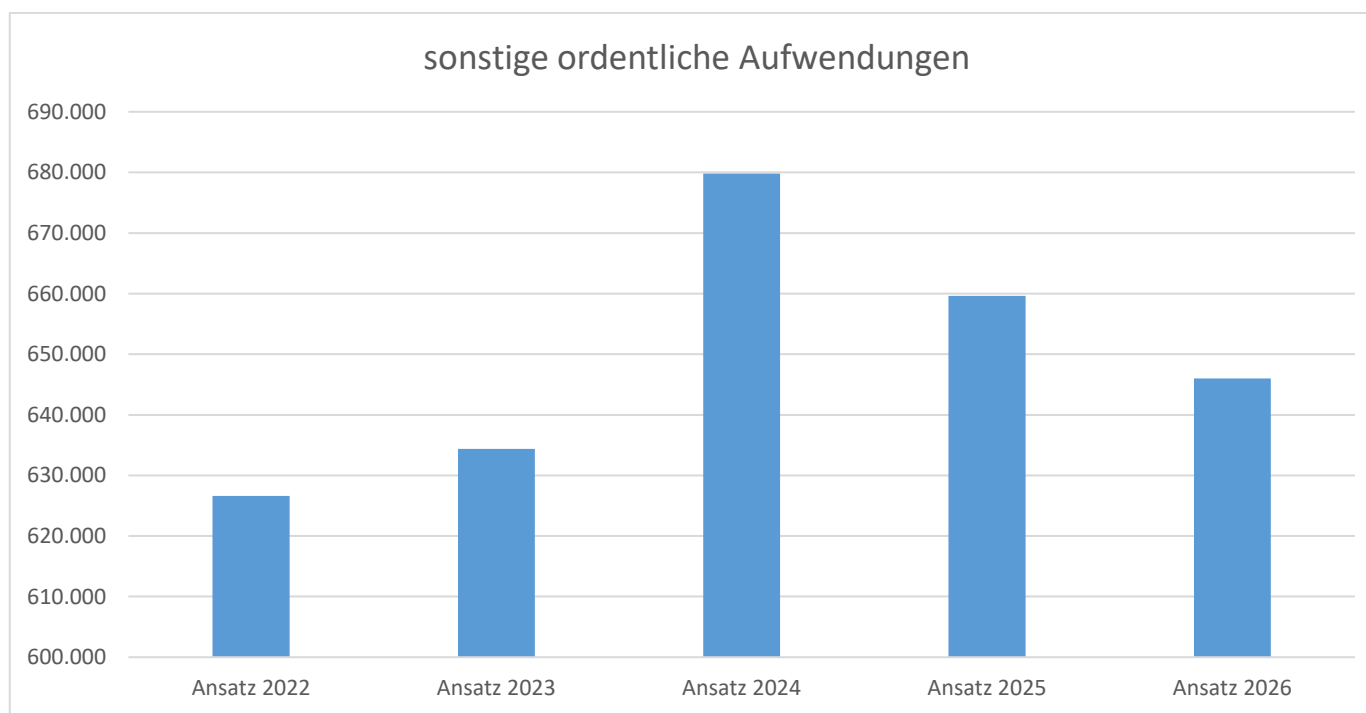
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Zuweisungen für laufende Zwecke	905.500,00	1.501.400,00	1.418.400,00	1.413.400,00	1.413.400,00
Gewerbesteuerumlage	210.000	280.000	280.000	280.000	280.000
Kreisumlage	5.100.000	5.370.000	5.370.000	5.370.000	5.370.000



10.2.2.4 sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwandsentschädigungen- hier eine mögliche neu geregelte Entschädigung für die Mitglieder der FFW , öffentliche Bekanntmachungen, Sachverständigen- und Gerichtskosten, Betriebsaufwand, Steuern und Versicherungen, Planungen (Achsenentwicklungskonzept).

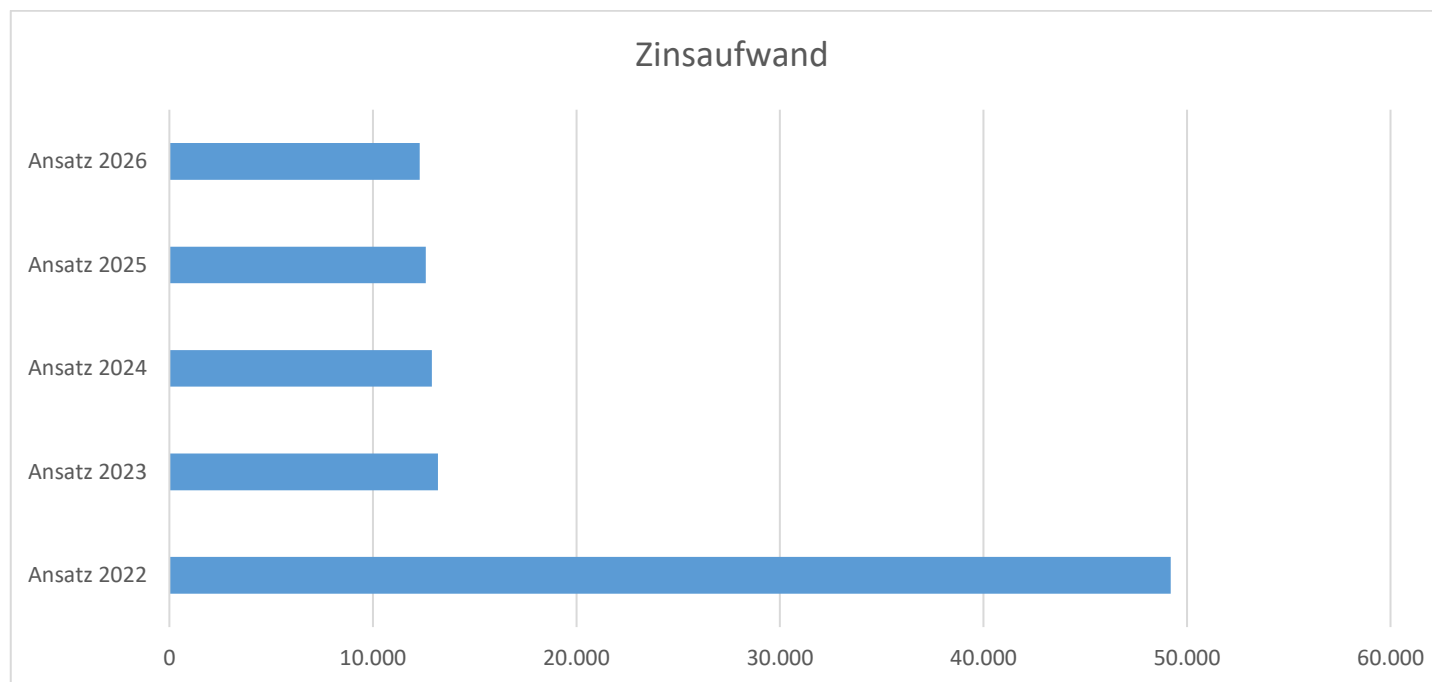
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
sonstige ordentliche Aufwendungen	626.600	634.400	679.800	659.600	646.000



10.2.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Ab dem Jahr 2021 sind Zinszahlungen für den Investitionskredit für die Grundschule berücksichtigt.

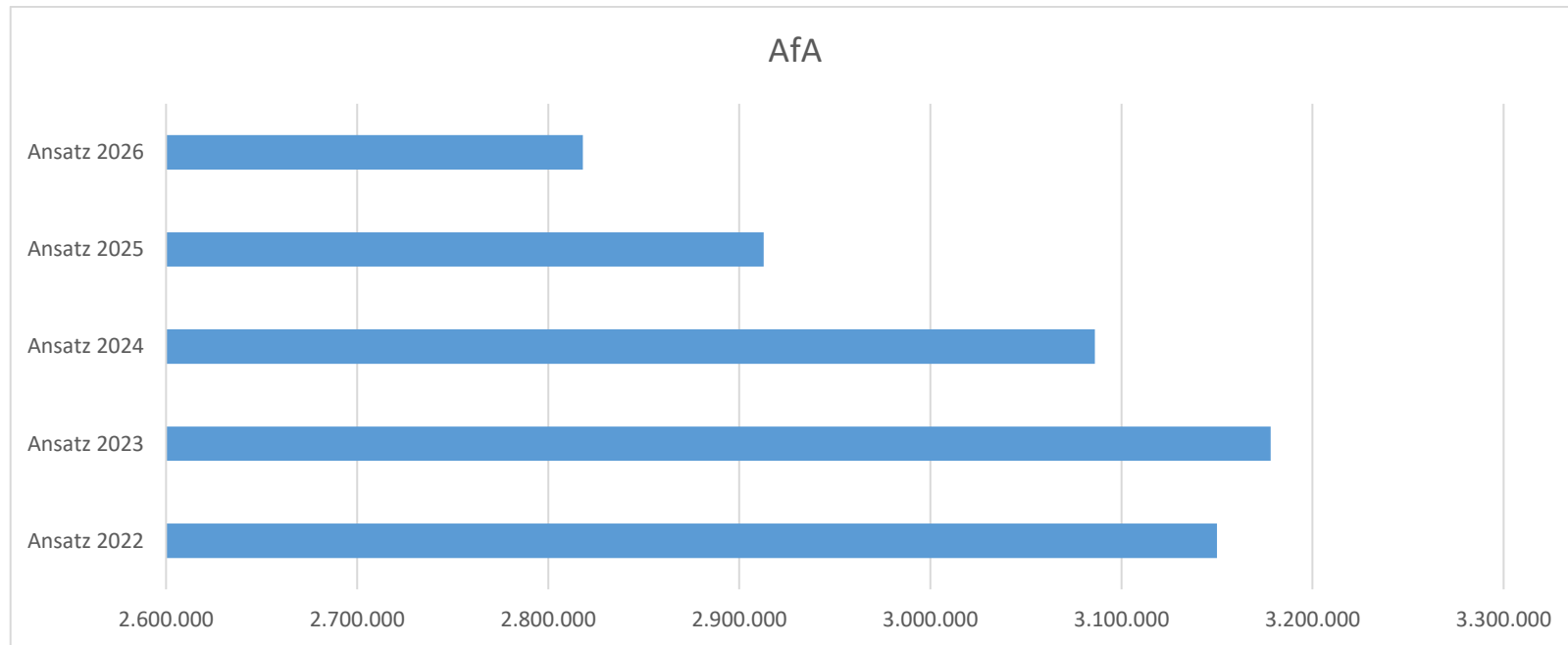
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Zinsaufwand	49.200	13.200	12.900	12.600	12.300



10.2.2.6 bilanzielle Abschreibung

Hier sind die Abschreibungen auf Anlagevermögen geplanter Investitionen berücksichtigt.

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
AfA	3.149.900	3.178.100	3.086.100	2.912.800	2.818.200



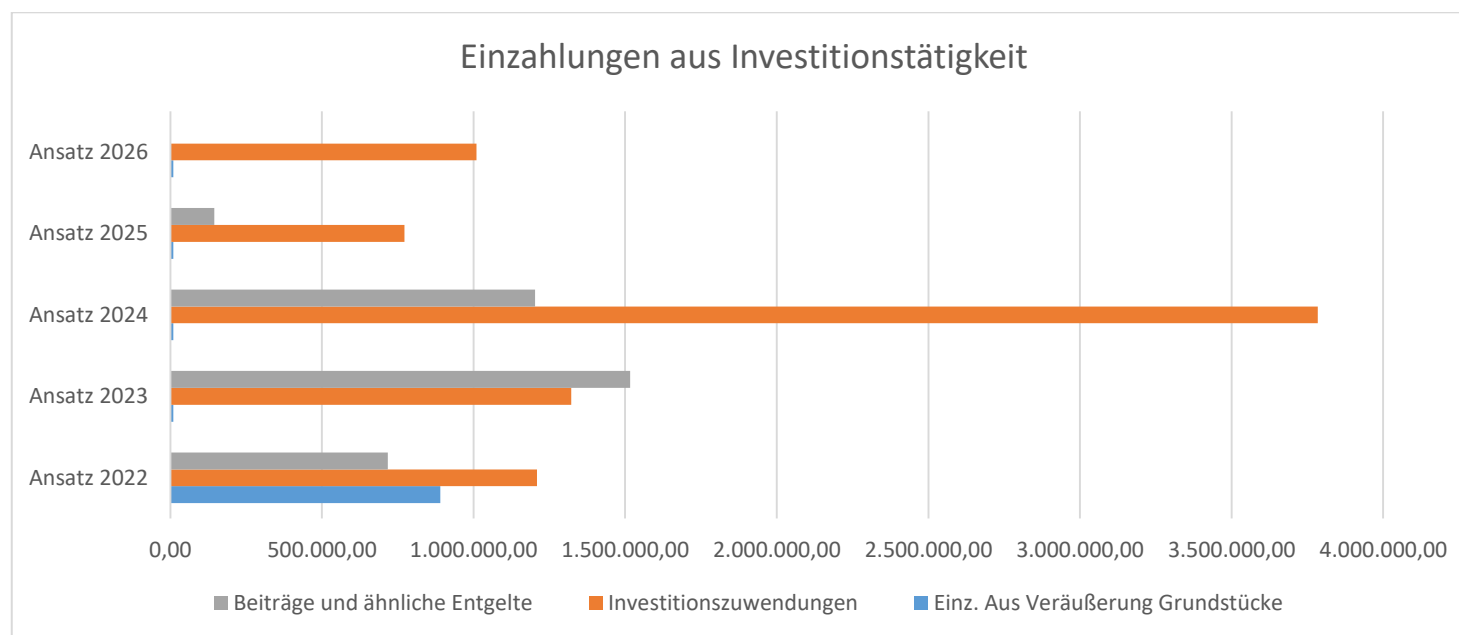
10.3 Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

10.3.1 Einzahlungen

Außer den investiven Schlüsselzuweisungen erhalten wir Zuweisungen vom Land als Ersatz für Straßenausbaubeiträge und Zuweisungen zur weiteren Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes. Bei den Investitionszuwendungen wurden die Einnahmen aus dem Mehrbelastungsausgleich bei den jeweiligen Straßenausbaumaßnahmen berücksichtigt.

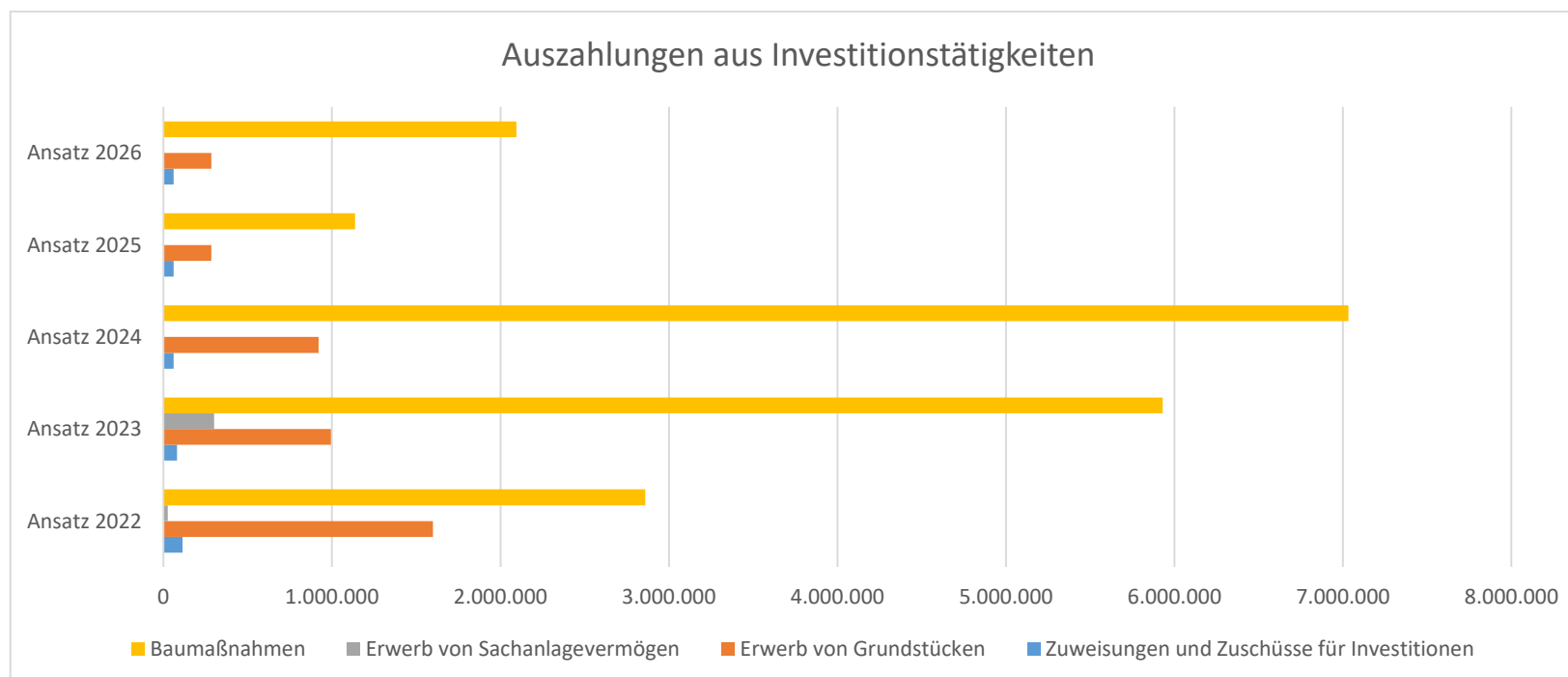
Hier nicht dargestellt ist die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 12 Mio. Euro aus dem Haushalt 2020.

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Einz. Aus Veräußerung Grundstücke	890.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Investitionszuwendungen	1.209.600,00	1.322.500,00	3.784.700,00	772.000,00	1.010.000,00
Beiträge und ähnliche Entgelte	717.000,00	1.516.500,00	1.203.000,00	145.000,00	0,00



10.3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

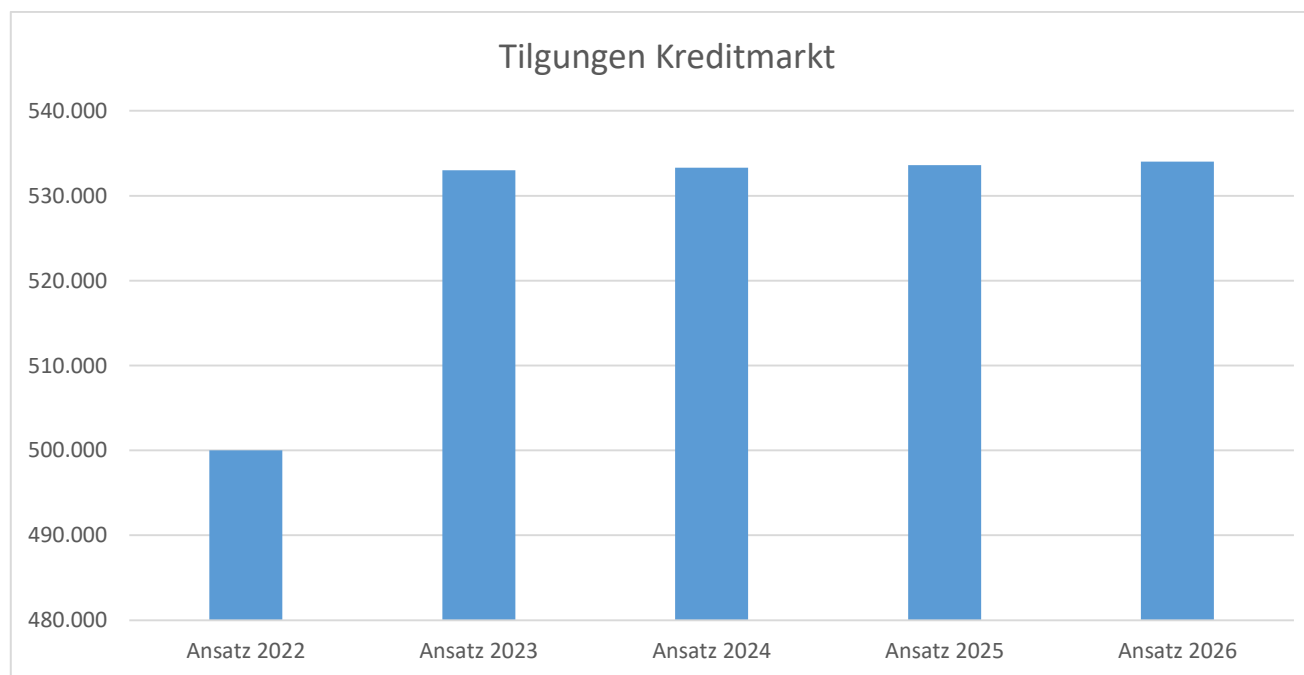
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	25.000	300.000	0	0	0
Erwerb von Grundstücken	113.000	81.000	60.000	60.000	60.000
Erwerb von Sachanlagevermögen	1.599.200	993.500	920.000	284.000	284.000
Baumaßnahmen	2.859.600	5.931.300	7.033.100	1.137.000	2.094.000



10.3.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Hier haben wir im Frühsommer 2020 die Tilgung der zu Beginn des Jahres bestehenden Kredite. Im Laufe des Jahres ist für die Finanzierung der Grundschule ein Kredit aufzunehmen, der dann ab 2023 zu tilgen ist.

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Tilgungen Kreditmarkt	500.000	533.000	533.300	533.600	534.000



11. Einzelaufstellung der Investitionen im Finanzplanungszeitraum

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
11.1.01/0003.783100	Neuanschaffung Bekanntmachungskasten	21.500	41.000	41.000	41.000
11.1.01/0005.785100	Anbau Adlersaal Lager	10.000	80.000	0	0
11.1.02/0601.783100	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. - Ausstattung Arbeitsplätze	150.000	40.000	40.000	40.000
11.1.04/0301.782100	Erwerb von Grundstücken im Stadtgebiet	81.000	60.000	60.000	60.000
12.2.01/7200.785200	Geschwindigkeitsanzeige (solar)	2.500	2.500	2.500	2.500
12.6.01/1302.783100	Erwerb Anlagevermögen Feuerwehr	671.000	500.000	120.000	120.000
21.1.01/2101.783100	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm. Grundschule	8.000	8.000	8.000	8.000
21.1.01/2102.783100	Erwerb von bewegl.Sachen d. Anlageverm. Grundschule digital	39.000	240.000	10.000	10.000
21.1.01/2105.785100	Grundschule	3.056.800	1.985.000	0	0
21.6.01/2201.783100	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm. Oberschule	10.000	10.000	10.000	10.000
28.1.01/3201.783100	Erwerb von bewegl.Sachen Heimatstube	1.000	1.000	1.000	1.000
36.5.01/4607.783100	Einrichtung Kita freier Träger	20.000	0	0	0
36.5.01/4609.783100	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm. Kita's	55.000	35.000	35.000	35.000
36.5.01/4613.783100	Hortmöbel	4.000	30.000	6.000	6.000
36.6.01/4601.783100	Ausz. Erwerb bewegl. Vermögen u.a. Schulsozialarbeit	7.000	2.000	0	0
36.6.01/4601.785100	Multifunktionales Mehrgenerationenhaus/Aussenanlagen	125.000	0	0	0
36.6.01/4606.783100	Erwerb Anlagevermögen Jugendtreff	2.000	2.000	2.000	2.000
53.3.01/7001.781500	Zuschuss Eigenbetrieb Wasser /Abwasser	300.000	0	0	0
54.1.01/6101.785300	Bahnhofsumfeld	1.200.000	1.350.000	0	0
54.1.01/6102.785300	Umsetzung ÖPNV	20.000	20.000	20.000	20.000
54.1.01/6309.785100	Geh-und Radweg Werneuchen-Weesow	1.100.000	267.600	0	0

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
54.1.01/6314.785300	Rundweg Haussee Löhme/Seefeld	0	0	80.000	350.000
54.1.01/6326.785300	Alte Hirschfelder Str.	100.000	0	242.000	0
54.1.01/6337.785300	Flugplatz- nördliche Erschließung	0	0	300.000	800.000
54.1.01/6341.785300	Behindertengerechter Zugang Park(-strasse)	0	0	160.000	0
54.1.01/6342.785300	Radwegebau Weesow-Willmersdorf	0	715.000	0	0
54.1.01/6343.785300	Parkplatz Kita Tiefensee Entwässerung	75.000	0	0	0
54.1.01/6344.785300	Wegebau Willmersdorf	0	0	20.000	205.000
54.1.01/6345.785300	Blumberger Weg ländlicher Wegebau	0	44.000	0	0
54.1.01/6347.785300	Stienitzpark	25.000	135.000	65.000	0
54.1.01/6703.785100	Ortsnetz Werneuchen	139.500	108.000	87.500	76.500
55.1.01/6906.785300	Ablauf Haussee Löhme	0	0	0	20.000
55.1.01/6907.783200	Ausz. Erwerb GWG /Bänke	0	6.000	6.000	6.000
57.1.01/7901.783100	Erw.v.bewegl.Sachen d.ALV/Stadtinformationen	5.000	5.000	5.000	5.000
57.1.01/7902.785100	Beschilderung Stadtkernsanierung	2.500	0	0	0
57.3.01/6901.785100	Gestaltung Dorffanger Hirschfelde	75.000	0	0	0
57.3.01/7605.785100	Dorfgemeinschaftshaus Löhme	0	0	20.000	600.000
57.3.01/7606.785100	Dorfgemeinschaftshaus Willmersdorf	0	170.000	140.000	0
57.3.01/7607.785100	Dorfgemeinschaftshaus Seefeld	0	0	0	20.000

12. Weiteres

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zu den Produkten sind noch nicht formuliert. (§ 6 Abs. 4 KomHKV).

Die Stadt Werneuchen hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte.

Die Stadt Werneuchen hat keine Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen übernommen.

Es gibt noch Darlehen im Zusammenhang mit geförderten Krediten im Wohnungsbau (Altschuldenhilfegesetz / ILB) für die die Stadt Werneuchen und die Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH (WBG) gemeinsam Darlehensnehmer sind. Diese Darlehen werden von der WBG entsprechend dem Einbringungsvertrag von 2006 bedient und in der Gesellschaft bilanziert. Der Saldo beträgt zum 31.12.2019 260.598,00 €.

Die Auflösung der Sonderposten und die Abschreibungen auf Anlagen werden direkt aus der Anlagenbuchhaltung in die Haushaltsplanung übernommen, die Abschreibung der geplanten Investitionen wird berücksichtigt.

Die Wirtschaftspläne der Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH und der Stadtwerke Werneuchen GmbH sind von den Gesellschaften noch nicht aufgestellt. Sie werden nachgereicht.

13. Kreditaufnahme

Für das Haushaltsjahr 2023 und die Finanzplanungsjahre bis 2026 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.